

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

TEIL B

Bebauungsplan 32.10.01 – Paul-Brümmer-Straße /An Lotsenberg

Fassung vom 16. Dezember 2003

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

1.1 Ausschluss ausnahmsweise zulässiger Nutzungen

Im Mi-Gebiet sind die ausnahmsweise zulässige Nutzungen gem. § 6 (3) BauNVO nicht Bestandteil der Satzung und somit nicht zulässig.

§ 1 (6) BauNVO

1.2 Ausschluss allgemein zulässiger Nutzungen

Im Mi-Gebiet sind die Nutzungen gem. § 6 (2) Nr. 6, 7 und 8 BauNVO nicht zulässig.

§ 1 (5) BauNVO

2. Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

§ 9 (1) 24 BauNVO

2.1 Beim Um- und Ausbau bestehender Gebäude sollen Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen an den der Paul-Brümmer-Straße abgewandten Seiten angeordnet werden.

Ersatzweise ist an den der Straße zugewandten Gebäudefronten für die Außenbauteile von Aufenthaltsräumen ein Schalldämmmass der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ von 40 dB einzuhalten.

2.2 Fenster von Schlafräumen sind an den der Paul-Brümmer-Straße abgewandten Gebäudefronten zu orientieren.

Ersatzweise sind sie mit schallgedämpften Lüftungseinrichtungen zu versehen.

3. Bindungen für die Erhaltung von Bäumen

§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB

Die in der Planzeichnung festgesetzten erhaltenswerten Bäume sind dauernd zu unterhalten. Bei notwendigen Neupflanzungen sind Gehölze dem Bestand entsprechend zu verwenden.

Lübeck, den 16.12..2003
5.611 - Stadtentwicklung
hdg/Ti TB-321001-Paul-Brü.doc

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung

Im Auftrag

Im Auftrag



[Handwritten signature of Franz-Peter Boden] *[Handwritten signature of Lorenzen]*

Franz-Peter Boden
Bausenator

Lorenzen